

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

dazu:

1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 16/4425 -
2. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag des Rechnungshofs
- Drucksache 16/4445 -
3. Jahresbericht 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof
- Drucksache 16/4650 -
4. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015
des Rechnungshofs (Drucksache 16/4650)
sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung
im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache 16/4528)
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/5099 -

Anlage:

Entwurf eines Berichts an den Landtag

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Dr. Adolf Weiland

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sowie den Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs und die Stellungnahmen der Landesregierung mit den Mitgliedern des Rechnungshofs und Vertretern der Landesregierung erörtert. Außerdem wurde der Kommunalbericht 2015 (Drucksache 16/5150) beraten.

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 wurde stichprobenweise geprüft.

Die nach dem Ergebnis der Erörterung und Prüfung wesentlichen Sachverhalte und die nach Auffassung der Rechnungsprüfungskommission einzuleitenden Maßnahmen sind in dem nachstehenden Vorschlag für einen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses dargestellt.

Dr. Adolf Weiland
Vorsitzender

Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Drucksache 16/
zu Drucksache 16/4425
zu Drucksache 16/4445
zu Drucksache 16/4650
zu Drucksache 16/5099

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu

1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 16/4425 -
2. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag des Rechnungshofs
- Drucksache 16/4445 -
3. Jahresbericht 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof
- Drucksache 16/4650 -
4. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015
des Rechnungshofs (Drucksache 16/4650)
sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung
im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache 16/4528)
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/5099 -

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Dr. Adolf Weiland

I. *Beschlussempfehlung*

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2013 (Drucksache 16/ S ff.) zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste - soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist - bis zum 31. Januar 2016 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
3. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs - Drucksache 16/4650 - Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
4. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.
5. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Thomas Wansch
Vorsitzender

II. Bericht

Beratungen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 27. Mai 2015 (Plenarprotokoll 16/96, S. 6361) die Anträge der Landesregierung und des Rechnungshofs (Drucksachen 16/4425 und 16/4445) sowie den Jahresbericht 2015 (Drucksache 16/4650) an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Das Plenum war damit einverstanden, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs und der Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Drucksachen 16/4425, 16/4445, 16/4650 und 16/5099 mit Beschluss vom 25. Juni 2015 zur Vorberatung an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Außerdem hat er beschlossen, dass der Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar zur Vorberatung an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Drucksachen zum Entlastungsverfahren einschließlich des Kommunalberichts 2015 (Drucksache 16/5150) in ihren Sitzungen am 13., 14. und 20. Juli 2015 beraten.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fanden in der Sitzung am 17. September 2015 statt.

Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

1. Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2013¹

1.1 Landeshaushaltsrechnung 2013

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs:

Der Rechnungshof hat bestätigt, dass bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt worden sind, die das Abschlussergebnis beeinflussen,
- keine Einnahmen und Ausgaben festgestellt worden sind, die nicht belegt waren.

Ergänzend hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass bei zahlreichen Leertiteln und mehreren Titeln mit 100 €-Ansätzen wesentlich höhere Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ausgewiesen wurden. In der Haushaltsrechnung 2013 nicht erfasste Einnahmen von mehr als 30 Mio. € belasteten die Netto-Kreditaufnahme.

Gegen die Bildung und Übertragung einzelner Ausgabereste hat der Rechnungshof Bedenken geltend gemacht. Nicht hinreichend transparent waren u. a. die auf Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs entfallenden Ausgabereste, die Aufstellung über Verwahrungen und Vorschüsse, die Entscheidungsgrundlage zur Verlängerung der Inanspruchnahme von Mitteln des Liquiditätspools durch zwei Einrichtungen, die Nachweise der Landesjustizkasse Mainz über die noch nicht abgerechneten Abschlagszahlungen sowie der Haushaltsvollzug bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Rest-Kreditemächtigung für den Kernhaushalt in Höhe der im Haushaltsjahr 2013 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang zu stellen und die Bestände an Rest-Kreditemächtigungen für die Landesbetriebe deutlich zu verringern.

Beschluss des Landtags:

Die Feststellungen und die Empfehlungen des Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen. Ferner wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass zu den meisten Feststellungen und Empfehlungen die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet wurden.

1.2 Verfassungsschutz

Bestätigung des Präsidenten des Rechnungshofs:

Der Präsident des Rechnungshofs hat bestätigt, dass die Rechnung für das Haushaltsjahr 2013 zu Kapitel 03 01 Titel 533 01 und Titel 812 06 (Sach- und Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes) nach der im Haushaltsplan getroffenen Regelung geprüft worden

¹ Nr. 1 und Vorbemerkungen (Nr. 5) des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 13 und 14).

ist. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können.

Beschluss des Landtags:

Gegen die Bestätigung bestehen keine Einwendungen.

2. Abwicklung des Landeshaushalts 2013²

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Haushaltsrechnung 2013 weist Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von jeweils 21,3 Mrd. € aus.

Die Finanzierungsrechnung schloss mit einem Defizit von mehr als 546 Mio. € ab. Zur Schließung der Deckungslücke wurden am Kreditmarkt neue Kredite aufgenommen.

Die bereinigten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf nahezu 14,4 Mrd. €.

Die Brutto-Ausgabereste stiegen um 221 Mio. € auf mehr als 1 Mrd. €.

Die Brutto-Kreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Landesbetriebe "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie "Mobilität" von insgesamt nahezu 7,4 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

Der Landtag beschließt:

Die Abschlussergebnisse des Landeshaushalts 2013 werden zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung³

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Jahr 2013 schloss die laufende Rechnung insbesondere infolge des hohen Steueraufkommens mit einem Überschuss von 448 Mio. € ab.

Die Personalausgaben stiegen 2013 um 71 Mio. € auf fast 5,5 Mrd. €. Sie nahmen damit 48,8 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen in Anspruch.

Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts beliefen sich 2013 auf mehr als 1,4 Mrd. €. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben betrug 10,1 %. Weitere Investitionsausgaben von über 0,2 Mrd. € fielen bei den Landesbetrieben an.

² Nr. 2 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 18).

³ Nr. 3 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 29).

Allein für den Kernhaushalt wurden 2013 am Kreditmarkt neue Schulden von nahezu 547 Mio. € aufgenommen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben lag bei 3,8 %. Die Zinsausgaben belasteten den Haushalt mit knapp 1,0 Mrd. €.

Das strukturelle Defizit belief sich 2013 auf weniger als 0,6 Mrd. €.

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde im Haushaltsvollzug 2013 unterschritten. Die Netto-Kreditaufnahme lag um mehr als 0,7 Mrd. € unter den anrechenbaren Investitionsausgaben.

Die Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln (einschließlich Landesbetriebe) erhöhte sich bis Ende 2013 auf 36,7 Mrd. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 8.213 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer um nahezu 43 %.

Der Landtag beschließt:

Zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sowie zur Einhaltung der Vorgaben in der Landesverfassung, spätestens ab 2020 den Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, sind die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und die noch offenen Handlungsfelder möglichst bald durch konkrete Festlegungen zu schließen. Insbesondere sind der Haushalts- und Wirtschaftsführung folgende Grundsätze zugrunde zu legen:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben - auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden - sind insbesondere durch Abbau entbehrlicher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten - auch den Maßnahmenstau ausweisenden - Planung zu leisten.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die anteilige Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.

- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten - auch Privaten - wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben - soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden - nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

4. **Wasserschutzpolizei⁴**

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Für Wasserschutzpolizei und Polizeipräsidien waren an denselben Standorten jeweils eigene Verwaltungs- und Leitungsstrukturen eingerichtet. Funktionsstellen, Logistik sowie Führungs- und Einsatzmittel zur Erledigung ihres jeweiligen vollzugspolizeilichen Auftrags hielten beide Behörden parallel vor. Bei einer Integration der Wasserschutzpolizei in die Polizeipräsidien werden 25,5 besetzte Stellen entbehrlich. Durch einen entsprechenden Personalabbau können Personalkosten von mehr als 2,2 Mio. € jährlich vermieden werden.

Im Rahmen der bestehenden Organisation setzte die Wasserschutzpolizei ihre Ressourcen nicht immer effizient ein. Polizeibeamte wurden mit Verwaltungstätigkeiten befasst, Möglichkeiten zur zentralen Aufgabenerledigung nicht hinreichend genutzt und Aufgaben mit zu hohem Zeitaufwand erledigt.

Die Wasserschutzpolizei hielt Boote über den Bedarf hinaus vor. Sie führte Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Booten in eigenen Werkstätten durch ohne zu prüfen, ob die Aufgaben wirtschaftlicher durch eine Vergabe an Dritte erledigt werden können.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass zwei Wassersportkontrollboote und ein Segelboot ausgesondert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) in die angekündigte Organisationsuntersuchung die vom Rechnungshof vorgeschlagene Integrationslösung und die damit verbundenen möglichen Personaleinsparungen einzubeziehen,
- b) über die Ergebnisse

⁴ Nr. 4 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 56), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 3).

- der Organisationsuntersuchung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofs zum Personaleinsatz und zur Aufgabenwahrnehmung,
 - der angestrebten Wechselfolge der betroffenen Wasserschutzpolizeien hinsichtlich des Vorsitzes von Aquapol,
 - der Erörterungen mit dem Landeskriminalamt hinsichtlich der Verfahrensabläufe beim Sondermeldedienst Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sowie einer möglichen Übernahme der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Landesgesetz über die Sicherheit in Hafenanlagen und Häfen,
 - der Überprüfung des Zeitbedarfs für die Erledigung sonstiger Aufgaben,
 - der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der in den Bootswerkstätten durchgeführten Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie des Kostenvergleichs mit privaten Wettbewerbern
- und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

5. Neu- und Ausbau von Straßen⁵

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Straßenbaumaßnahmen des Landes und von kommunalen Gebietskörperschaften waren teilweise nicht ordnungsgemäß und nicht hinreichend wirtschaftlich geplant.

Der Landesbetrieb Mobilität befürwortete eine Förderung für den Bau einer "Ortsrandstraße", obwohl diese nach den gesetzlichen Vorgaben nicht als Gemeinde-, sondern als Landesstraße einzustufen war.

Bei Gemeinschaftsmaßnahmen wurden die Kosten nicht sachgerecht auf die Straßenbaulastträger aufgeteilt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Planungen und Ausführungen von Straßenbaumaßnahmen wirtschaftlich optimiert wurden,
- b) nicht zuwendungsfähige Ausgaben und Streckenabschnitte, die als Landesstraßen einzustufen sind, von der Förderung ausgenommen wurden,
- c) die Möglichkeiten kommunaler Gebietskörperschaften, Erschließungsbeiträge zu erheben, bei der Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten und der Zuweisungen berücksichtigt wurden,
- d) bei Gemeinschaftsmaßnahmen fehlerhafte Kostenaufteilungen zwischen den Baulastträgern korrigiert wurden.

⁵ Nr. 5 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 66).

6. Neues Dienstgebäude für die Kreisverwaltung Alzey-Worms⁶

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Entwurfsplanung für das neue Dienstgebäude der Kreisverwaltung Alzey-Worms mit Gesamtbaukosten von 11,2 Mio. € war unwirtschaftlich. Der Nutzflächenbedarf war um 200 m² zu hoch angesetzt. Die Planungswerte überschritten die Wirtschaftlichkeitskennwerte für Gebäude mit büroartiger Nutzung teilweise erheblich. Vorgesehene Bau- und Ausstattungsstandards waren aufwendig und unzweckmäßig.

Infolge der überarbeiteten Entwurfsplanung verringerten sich die Gesamtbaukosten auf 10 Mio. €. Dennoch überschritten die spezifischen Bauwerkskosten, wie z. B. Kosten der Baukonstruktion und der technischen Anlagen, immer noch entsprechende Kennwerte für Bürogebäude mit hohem Standard.

Die auf Grundlage der überarbeiteten Planung für 56 Stellplätze ermittelten Kosten von fast 2,2 Mio. € waren unverhältnismäßig hoch. Sie lagen um mehr als 9.400 € je Stellplatz über entsprechenden Kostenkennwerten.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bewilligte mit Bescheid vom Dezember 2014 eine Zuwendung von fast 3,9 Mio. € und setzte hierbei die zuwendungsfähigen Gesamtkosten auf 6,4 Mio. € fest. Dies waren 730.000 € mehr, als die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd für zuwendungsfähig erachtet hatte. Die Gesamtkosten enthalten unverhältnismäßig hohe Baunebenkosten für den Garagenbereich und anteilige Kosten für Kunst am Bau, die größtenteils bereits durch den Kostenrichtwert für Dienstgebäude abgegolten sind.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Kreisverwaltung Alzey-Worms in den Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid vom Dezember 2014 aufgefordert wurde, die Möglichkeiten zur weiteren Verringerung der Baukosten zu nutzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Prüfungen

- a) bezüglich der Festlegung eines - an wirtschaftlich vertretbaren Baukosten orientierten - Richtwerts für die Förderung von Stellplätzen bei Dienstgebäuden von Kreisverwaltungen,
- b) der rechtlichen Möglichkeiten zur Korrektur der Festsetzung der Zuwendung und der zuwendungsfähigen Kosten

zu berichten.

⁶ Nr. 6 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 73) Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 5).

7. Konversionsprojekt "Gräfensteiner Park" in der Südwestpfalz⁷

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Ein privater Investor wurde in einem städtebaulichen Vertrag nicht angemessen an den Risiken und Finanzierungslasten des Konversionsprojekts beteiligt. Durch die Wahl eines unzulässigen Sanierungsverfahrens wurde er von der Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen für die zu erwartenden sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen entbunden.

Das aus öffentlichen Mitteln zu deckende Finanzierungsdefizit des ÖPP-Modells stieg auf 9,3 Mio. €. Dies sind 5,7 Mio. € mehr als das nach dem ursprünglichen Entwicklungskonzept der beteiligten Kommunen erwartete Defizit.

Bisher entstanden lediglich ein Wohngebiet und kleinere Flächen für örtliche Gewerbetreibende. Die durch das ÖPP-Projekt angestrebten strukturpolitischen Effekte traten bislang nicht ein. Ein Reitsport-Resort mit Vier-Sterne-Hotel und Pferdeklarinik sowie großflächige Unternehmensansiedlungen wurden nicht realisiert. In Aussicht gestellte hohe private Investitionen blieben weitgehend aus. Die geplante Schaffung von 400 bis 450 Arbeitsplätzen ist noch nicht realistisch absehbar.

Die Beauftragung des Investors mit Projektsteuerungsleistungen war nicht erforderlich. Fördermittel von 227.000 € wurden ohne sachliche Notwendigkeit verausgabt. Ferner entfielen Zuwendungen von mehr als 4,5 Mio. € auf Bauleistungen, die entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts vergeben wurden oder nicht förderfähig waren.

Der Rechnungshof hält es für erforderlich, künftig die Projektentwicklung über Investoren- oder ÖPP-Modelle dem Wettbewerb zu unterstellen, Machbarkeitsstudien und Risikobetrachtungen durchzuführen, Kosten-Nutzen-Analysen verschiedener Entwicklungsvarianten auch unter Berücksichtigung der kommunalfiskalischen Langzeitwirkungen vorzunehmen, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sowie Informationspflichten in den Verträgen mit privaten Partnern zu vereinbaren und eine angemessene Kosten- und Risikoverteilung zwischen den öffentlichen und privaten Partnern sicherzustellen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zusammen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion künftig auf die rechtskonforme Wahl des Sanierungsverfahrens hinwirken wird,
- b) bei Stadterneuerungsmaßnahmen mit privaten Investoren allgemein gültige Rahmenbedingungen festgelegt werden, an denen sich die kommunalen Maßnahmeträger und die privaten Vertragspartner orientieren sollen, und dabei künftig die vom Rechnungshof genannten Kriterien berücksichtigt werden,
- c) bei Stadterneuerungsmaßnahmen mit privaten Investoren die Maßnahmeträger auf beihilferechtliche Fragen und Folgen hingewiesen werden.

⁷ Nr. 7 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 80), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 6).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) Kriterien festzulegen, nach denen entschieden werden kann, ob und unter welchen Voraussetzungen Projektsteuerungsleistungen bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen gefördert werden,
- b) über die zuwendungsrechtlichen Folgerungen aus den Vergaberechtsverstößen zu berichten.

8. Umsatzsteuer-Sonderprüfungen der Finanzämter⁸

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Mehr als die Hälfte der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen lohnten sich aus fiskalischer Sicht nicht.

Möglichkeiten, die Fallauswahl zu verbessern und die Prüfungen stärker auf steuerlich bedeutende Fälle zu konzentrieren, hatte die Steuerverwaltung noch nicht hinreichend genutzt.

Der Personaleinsatz bei der Umsatzsteuer-Sonderprüfung orientierte sich nicht hinreichend an fiskalischen Gesichtspunkten und der Wirtschaftskraft der Unternehmen in den Finanzamtsbezirken.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Empfehlung des Rechnungshofs, künftig bei der statistischen Erfassung der Tätigkeit der Umsatzsteuer-Sonderprüfung eine Aufteilung in echte und unechte Mehrergebnisse vorzunehmen, von der Landesregierung aufgegriffen wird,
- b) das Landesamt für Steuern die Finanzämter angewiesen hat, im Jahr 2015 verstärkt auf Prüfungsersuchen aus den Veranlagungsstellen sowie auf die Prüfung von Großbetrieben zu achten,
- c) die Finanzämter angewiesen wurden, im Jahr 2015 landesweit rund 10 % der Prüfungsfälle für Wiederholungs- oder Anschlussprüfungen bei risikoträchtigen Unternehmen vorzusehen,
- d) die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Fallauswahl und zur stärkeren Konzentration der Prüfungen auf fiskalisch lohnende Fälle evaluiert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung, die Festlegung der Personalzielzahlen für die Außendienstbereiche und die Folgerungen für die Zuteilung der Umsatzsteuer-Sonderprüfer zu den Finanzämtern zu berichten.

⁸ Nr. 8 Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 87), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 7).

9. Staatsbad Bad Dürkheim GmbH⁹

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die von der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH angebotenen Leistungen im Bäder- und Kurbereich können auch ortsansässige private Anbieter erbringen.

Die Zahl der ärztlich verordneten ambulanten Vorsorgekuren und der abgegebenen konventionellen Kurmittel ging in den vergangenen Jahren deutlich zurück.

Die Jahresabschlüsse der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH wiesen für die Jahre von 2009 bis 2013 Fehlbeträge von insgesamt mehr als 7,8 Mio. € aus. Die zur Deckung der Fehlbeträge eingesetzten - aus früheren Leistungen des Landes gebildeten - Rücklagen sind weitgehend aufgebraucht. An den Verlusten und den Investitionskosten der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH beteiligten sich die Stadt und der Landkreis Bad Dürkheim nicht.

Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH besteht nicht mehr.

Der Landtag beschließt:

Die Empfehlung des Rechnungshofs, der Staatsbadgesellschaft Bad Dürkheim über die bisherigen Zusagen hinaus keine weiteren Zuwendungen zu gewähren und aus diesen Leistungen auch angefallene oder anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe der Landesbeteiligung oder die Auflösung der GmbH zu verrechnen, wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH beschlossen hat, die Staatsbadgesellschaft zum 31. Dezember 2015 aufzulösen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die weitere Entwicklung und die Ergebnisse der hierzu mit der Stadt Bad Dürkheim geführten Verhandlungen zu berichten.

10. Unfallfürsorge und Schadensersatzansprüche des Landes bei fremdverschuldeten Unfällen von Landesbediensteten¹⁰

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Dienststellen des Landes bearbeiteten Dienstunfälle von Beamten nicht immer ordnungsgemäß. Sie gewährten zum Teil Unfallfürsorgeleistungen, ohne vorher eingehend geprüft zu haben, ob die gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf einen Dienstunfall zurückzuführen waren.

⁹ Nr. 9 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 94), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 9).

¹⁰ Nr. 10 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 99), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 9).

Dem Land entstanden finanzielle Nachteile, weil Schadensersatzansprüche bei fremdverschuldeten Unfällen von Landesbediensteten nicht geltend gemacht worden waren. Aufgrund entsprechender Feststellungen des Rechnungshofs verfolgten Dienststellen in fast 40 Fällen bisher nicht geprüfte Schadensersatzansprüche von mehr als 104.000 €. In über 50 weiteren Fällen sahen sie wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Verjährung von einer Prüfung und Berechnung der Ansprüche ab.

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion waren die Zuständigkeiten für die Schadensregulierung der Landesbediensteten noch nicht vollständig übertragen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Mängel bei der Dienstunfallbearbeitung abgestellt und fehlerhafte Zahlungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten korrigiert wurden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei fremdverschuldeten Unfällen im privaten Bereich,
- b) die Maßnahmen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die Ergebnisse der Gespräche mit den Ressorts zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten für die Schadensregulierung der Landesbediensteten

zu berichten.

11. Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz¹¹

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte setzten für die Aufgaben der Rechtspflege und der Verwaltung zu viel Personal ein. Bei der derzeitigen Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit sind insgesamt 14,5 besetzte Stellen entbehrlich. Werden diese Stellen abgebaut, vermindern sich die Personalkosten um 1 Mio. € jährlich.

Durch eine Zusammenlegung von Arbeitsgerichten, eine Eingliederung der Auswärtigen Kammern in die Stammgerichte und durch eine Verringerung der Zahl der Gerichtstage können weitere 6,5 besetzte Stellen abgebaut und dadurch Personalkosten von 540.000 € jährlich vermieden werden.

Die Notwendigkeit, im Stellenplan der Arbeitsgerichtsbarkeit unbesetzte Stellen vorzuhalten, war nicht nachgewiesen.

¹¹ Nr. 11 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 103), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 10).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass insgesamt

- a) 7,5 besetzte Stellen eingespart wurden oder im laufenden Jahr eingespart werden,
- b) sieben unbesetzte Richterstellen in andere Geschäftsbereiche umgesetzt wurden oder noch werden und 3,5 unbesetzte Stellen im nicht-richterlichen Bereich spätestens 2018 gestrichen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) das vom Rechnungshof aufgezeigte Potenzial zum Abbau entbehrlicher besetzter Stellen möglichst umfassend zu nutzen,
- b) über die Ergebnisse der Prüfung der Organisationsstrukturen der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Verwaltung des Landesarbeitsgerichts sowie der Evaluation der Arbeitsorganisation der Bezirksrevisoren und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten,
- c) darauf hinzuwirken, dass die Zahl der im Stellenplan auszuweisenden Stellen den von der Justizverwaltung festgestellten Personalbedarf nicht übersteigt.

12. Förderung von Krankenhausbaumaßnahmen¹²

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Für das Krankenhaus St. Marienwörth in Bad Kreuznach war eine wirtschaftlichere Flächennutzung im Altbau nicht untersucht worden. Zahlreiche Räume des Erweiterungsbaus wurden größer gebaut als im Raumprogramm vorgesehen. Die Folge war, dass die Nutzfläche bis zu 500 m² zu groß war und Fördermittel von bis zu 1,8 Mio. € zu viel verausgabt wurden.

Krankenhausträger verstießen beim Erweiterungsbau des Krankenhauses St. Marienwörth in Bad Kreuznach sowie bei dem Umbau und der Erweiterung des Krankenhauses St. Elisabeth in Wittlich gegen Bestimmungen des Vergaberechts.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Musterraumprogramme für die Bereiche Intensivmedizin, Allgemeinpflege, Pflege Geriatrie, interdisziplinäre Aufnahme, klinischer Arztendienst, OP-Bereich, Sterilgutversorgung und Endoskopie erstellt wurden und weitere Musterraumprogramme folgen werden,
- b) die Orientierungshilfe für das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei Krankenhausbaumaßnahmen überarbeitet und den Krankenhausträgern als Verfahrensregelung mitgeteilt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die zwendungsrechtlichen Folgerungen aus den festgestellten Verstößen gegen das Vergaberecht zu berichten.

¹² Nr. 12 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 112), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 14).

13. Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen¹³

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die vom Land mit den Werkstattträgern vereinbarten Tagessätze lagen erheblich über dem Durchschnitt der anderen Länder. Dies führte 2011 im Vergleich zum Länderdurchschnitt rechnerisch zu Mehrausgaben des Landes und der Kommunen von mehr als 30 Mio. €. An dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe nahm nur das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nicht teil.

Gesetzlich seit 1996 vorgeschriebene Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen hatte das Landesamt noch nicht geschlossen.

Die Werkstattträger erhielten Entgelte, ohne ihre Aufwendungen nachweisen zu müssen. Entstehung und Angemessenheit der Aufwendungen blieben ungeprüft.

In die Tagessätze einbezogene Vergütungskomponenten waren nicht immer sachgerecht bemessen. Die vereinbarten Personalschlüssel gingen über die Anforderungen der Werkstattverordnung sowie die in anderen Ländern zugrunde gelegten Schlüssel hinaus. Allein durch Einbeziehung von Gruppenhelfern in die Personalschlüssel wurden die rheinland-pfälzischen Sozialhilfeträger mit geschätzten Ausgaben von 12 Mio. € jährlich belastet.

Die bedarfsgerechte Bewilligung von Zusatzkräften für behinderte Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf und die gebotene Kontrolle, ob die Zusatzkräfte tatsächlich beschäftigt wurden, waren nicht sichergestellt.

Tagessätze waren nicht auf der Basis realistischer Belegungszahlen und ohne sachgerechte Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenstrukturen in Arbeitsbereich und Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich vereinbart. Sie differenzierten auch nicht nach dem unterschiedlichen Aufwand für die Betreuung behinderter Menschen auf dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen sowie zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Die Kosten für Fahrdienste wurden pauschal als Teil der Tagessätze erstattet. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fahrdienste wurden nicht geprüft.

Vermeidbare Ausgaben entstanden u. a. dadurch, dass das Land nicht bewilligte Zusatzkräfte finanzierte, durch pauschale Anhebungen der Tagessätze auch nicht angefallene Kosten der Werkstätten deckte, Investitionskosten über Förderungen und laufende Vergütungen doppelt berücksichtigte und Tagessätze trotz entfallener Kosten nicht anpasste.

Die Berechnung der Arbeitsentgelte für behinderte Menschen entsprach nicht den rechtlichen Vorgaben.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung der Werkstattbelegung wurden noch nicht hinreichend genutzt.

¹³ Nr. 13 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 118), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 15).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Landesamt das für die Teilnahme am Kennzahlenvergleich notwendige Datenmaterial erarbeitet,
- b) Zusatzkräfte nur noch bedarfsabhängig als zusätzliche Einzelfallhilfe bewilligt werden und die sozialhilferechtliche Notwendigkeit regelmäßig überprüft wird,
- c) bei Einzelverhandlungen, beim Investitionsbetrag im Rahmen einer Neuverhandlung des Vergütungssatzes und bei der Bildung des Investitionskostenzuschlags auf die aktuellen Belegungstage abgestellt wird,
- d) vorhandene Eigenmittel der Werkstätten künftig vorrangig zur Deckung von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen eingesetzt werden,
- e) bei den Vereinbarungen der künftigen Werkstattvergütungen die Kostenunterschiede zwischen Arbeitsbereich sowie Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich beachtet werden,
- f) das Landesamt aufgefordert wurde, für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Arbeitsergebnisse und damit einhergehende Berechnung der Arbeitsentgelte zu sorgen,
- g) das Landesamt weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung der Werkstattbelegung eingeleitet hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) auf einen baldigen Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen hinzuwirken,
- b) sicherzustellen, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zeitnah von allen Werkstattträgern sämtliche für die Entgeltbemessung bedeutsamen Nachweise über deren Aufwendungen anfordert sowie anhand dieser Unterlagen die Entgelte prüft, und über die aus den Prüfungsergebnissen gezogenen Folgerungen zu berichten,
- c) sachgerechte Personalschlüssel zu vereinbaren oder, falls mit den Werkstattträgern keine Einigung erzielt wird, festzulegen,
- d) auf die Sicherstellung wirtschaftlicher Fahrdienste hinzuwirken,
- e) über die Ergebnisse der Prüfungen von Fällen, in denen den Tagessätzen zugrunde gelegte Kostenbestandteile entfielen und Überfinanzierungen festgestellt wurden, und den gezogenen Folgerungen zu berichten,
- f) über die Ergebnisse der Gespräche zur Differenzierung der Tagessätze nach dem unterschiedlichen Aufwand für die Betreuung behinderter Menschen auf dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen sowie für Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zu berichten.

14. Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus¹⁴

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Durch die vorgegebenen Mindestanmeldezahlen war die Zweizügigkeit der Fachoberschulen nicht immer sichergestellt. Bei einigen Schulen lag die erforderliche Zweizügigkeit nur vor, weil zwei Bildungsgänge angeboten worden waren.

Der Einsatz von Lehrkräften der Sekundarstufe I entsprach nicht den Anforderungen der Kultusministerkonferenz und verursachte zudem höhere Personalkosten als der von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen oder Gymnasien.

In Abschlussklassen eingesetzte Lehrkräfte erbrachten ihre Arbeitszeit nicht in vollem Umfang.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) bildungsübergreifender Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern bei entsprechenden Voraussetzungen künftig stärker umgesetzt wird,
- b) der Einsatz von Lehrkräften mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I an Fachoberschulen zeitlich befristet ist und für den dauerhaften Einsatz eine Aufstiegsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien gefordert wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) bei der Festsetzung von Mindestanmeldezahlen stärker zu berücksichtigen, dass in der Regel nur etwas mehr als die Hälfte der Angemeldeten die Ausbildung an einer Fachoberschule antritt und hohe Abbruchquoten die Teilnehmerzahlen in der Klassenstufe 12 weiter reduzieren,
- b) die Möglichkeit zu prüfen, grundsätzlich Zweizügigkeit für jeden Bildungsgang einer Fachoberschule - unabhängig von Ausnahmen in besonderen Fällen - vorzugeben,
- c) sicherzustellen, dass Ausfallzeiten durch vorzeitige Entlassung von Abschlussklassen dokumentiert und in geeigneter Form, gegebenenfalls auch schuljahresübergreifend, durch die betroffenen Lehrkräfte ausgeglichen werden.

¹⁴ Nr. 14 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 129), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S.18).

15. Beiträge des Landes zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten allgemeinbildender Ersatzschulen¹⁵

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Bei der Bewilligung und Abrechnung von Beiträgen des Landes kam es bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu vermeidbaren Doppelarbeiten. Zuständigkeiten wurden nicht immer hinreichend beachtet. Es bestanden hohe Arbeitsrückstände.

Entscheidungen über die Beitragsbemessung wurden ohne Kenntnis erforderlicher Angaben getroffen. So fehlten beispielsweise Informationen zu Abweichungen zwischen geplantem und durchgeführtem Unterricht, zur Vergütungsfähigkeit von Mehrarbeit oder zu Erstattungen von Krankenkassen. Gebotene Kürzungen der Beiträge unterblieben.

Gestaltungsspielräume bei der Klassenbildung wurden systematisch zur Bildung von beitragsfähigen "Lehrkräftereserven" genutzt. Diese beliefen sich im Prüfungszeitraum rechnerisch auf insgesamt 77 Vollzeitkräfte.

Beiträge für nebenberuflich Beschäftigte und Beihilfen für teilzeitbeschäftigte Beamte im Kirchendienst wurden ohne entsprechende Rechtsgrundlagen festgesetzt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Rechnungshof Bedenken gegen die praktizierte Festsetzung von Beiträgen zu Beihilfen für teilzeitbeschäftigte Beamte im Kirchendienst geltend gemacht und die baldmögliche Schaffung einer rechtlichen Grundlage für diese Verfahrensweise empfohlen hat.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Schulfachreferate auf ihre Zuständigkeiten bezüglich der mit der Beschäftigungsgenehmigung festzulegenden maßgeblichen Besoldung/Eingruppierung der Lehrkräfte hingewiesen hat,
- b) Maßnahmen zum Abbau der Arbeitsrückstände eingeleitet wurden,
- c) von den Schulträgern in dem neuen Antragsvordruck Angaben zu Erstattungen der Krankenkassen bei Lohnfortzahlung sowie Mutterschaftsleistungen sowie für Lehrkräfte in Altersteilzeit im Blockmodell Angaben zu Beginn und Ende der Anspar- und Freistellungsphase verlangt werden,
- d) die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion künftig bei Lehrkräften in Altersteilzeit im Blockmodell die Beiträge in der Anspar- und Freistellungsphase anteilig leistet.

¹⁵ Nr. 15 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 136), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 19).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass möglichst bald die Voraussetzungen für einen elektronischen Datenaustausch mit den Schulträgern zur Berechnung der Jahresbeiträge geschaffen werden,
- b) über die Ergebnisse der Untersuchungen zur Optimierung des innerhalb der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzunehmenden Datentransfers sowie weiterer Geschäftsprozesse zu berichten,
- c) über die Ergebnisse der Prüfungen zu eventuellen Rückforderungen sowie zu haftungs- und disziplinarrechtlichen Fragen zu berichten,
- d) sicherzustellen, dass bei der Ermittlung der beitragsfähigen Lehrerwochenstunden nur Klassen berücksichtigt werden, die auch tatsächlich gebildet werden könnten oder dürften,
- e) die Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes im Hinblick auf die praktizierte Festsetzung von Beiträgen zu den Personalkosten für nebenberuflich Beschäftigte möglichst bald zu ändern.

16. Fachhochschule Bingen¹⁶

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die vom Fachressort bei der Mittelbemessung und -verteilung an die Hochschulen berücksichtigten Drittmiteinnahmen der Fachhochschule Bingen enthielten überwiegend Einnahmen der ITB - Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH, darunter auch solche, die von Professoren der Fachhochschule in Nebentätigkeit generiert wurden.

Bei der Abwicklung von Projekten der ITB war die gebotene Trennung zwischen Hauptamt und Nebentätigkeiten der Professoren unzureichend. Die Lehrverpflichtung der Professoren wurde auch für gegen Entgelt bei der ITB ausgeübte Nebentätigkeiten ermäßigt. Nebentätigkeiten wurden häufig nicht angezeigt, nicht oder nicht rechtzeitig beantragt.

Überschreitet die Nebentätigkeit hinsichtlich Arbeitszeit und Vergütung bestimmte Grenzwerte, bedarf die Genehmigung zusätzlich der Zustimmung des Fachressorts.

Ressourcen der Fachhochschule wurden ungeachtet bestehender Regelungen unentgeltlich genutzt.

Die bei Auftragsforschungsprojekten beihilferechtlich gebotene Kalkulation auf Vollkostenbasis wurde nicht immer beachtet. Erwirtschaftete Gemeinkostenzuschläge und Projektpauschalen wurden nicht immer zweckentsprechend verwendet.

¹⁶ Nr. 16 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S.144), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 21).

Finanzbeziehungen zwischen Hochschule und ITB waren intransparent und unausgewogen. Die Fachhochschule vergab freihändig Aufträge, z. B. Forschungsvorhaben, Organisation von Veranstaltungen, Weiterbildung, Studiengangorganisation sowie sonstige Dienstleistungen, an die ITB. Eine Prüfung, ob es wirtschaftlicher gewesen wäre, die Leistungen - insbesondere Kernaufgaben der Hochschule, wie Drittmittelverwaltung und Studiengangorganisation - selbst zu erbringen, erfolgte nicht.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Aufgaben der für die ITB tätigen Professoren künftig klar nach Hauptamt und Nebentätigkeit getrennt werden und für eine Dokumentation der einzelnen Pflichten gesorgt wird, künftig keine Tätigkeiten von Hochschulpersonal im Hauptamt für die ITB wahrgenommen und Antragsforschungsprojekte nur noch unmittelbar von der Fachhochschule durchgeführt werden,
- b) Deputatsermäßigungen für gegen Entgelt ausgeübte Nebentätigkeiten aberkannt werden und das fehlende Deputat ausgeglichen wird,
- c) eine vollständige Anzeige oder Genehmigung von Nebentätigkeiten sichergestellt wird,
- d) die Beteiligung des Fachressorts bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten künftig entfallen soll,
- e) Nutzungsentgelte und Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Ressourcen der Fachhochschule für Zwecke der ITB - auch für die Vergangenheit - festgesetzt und erhoben werden,
- f) die Fachhochschule künftig den Leistungsaustausch mit der ITB transparent und besser nachvollziehbar gestalten möchte und das Fachressort auf die notwendige Kostendeckung für Leistungen der Fachhochschule hingewiesen hat,
- g) die Fachhochschule zugesichert hat, das Vergaberecht künftig zu beachten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über den Verfahrensstand des hochschulweiten Konzepts und die Anpassung der Schlüssel zur Verteilung der Gemeinkostenerstattungen an der Fachhochschule zu berichten,
- b) darauf hinzuwirken, dass die Gemeinkosten- und Projektpauschalen zweckentsprechend verwendet werden,
- c) über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Zusammenhang mit bisher nicht selbstständig erledigten Aufgaben sowie der Prüfung der Hochschule zur künftigen Erledigung von Hauptaufgaben zu berichten.

17. Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck¹⁷

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Finanzierungsbeiträge des Landes an die Stiftung waren im Landeshaushalt nicht transparent dargestellt. Ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung wurde ihr eine landeseigene Immobilie unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Die Stiftung schöpfte ihre Einnahmemöglichkeiten nicht aus. Veranstaltungen wurden hoch bezuschusst.

Ohne ausgleichende Vorteile führte die Rechtsform "Stiftung" zu Mehraufwand von mehr als 100.000 € jährlich.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 die Möglichkeiten einer transparenten Darstellung der Finanzierungsbeiträge des Landes berücksichtigt werden und ein Vermerk über die kostenfreie Überlassung der landeseigenen Immobilie aufgenommen wird.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Eintrittspreise erhöht sowie das Rabattsystem und das Konzept für die Musiksparte überarbeitet wurden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die Ergebnisse der Prüfungen zur Gebührenerhebung zu berichten,
- b) die mögliche Aufhebung der Stiftung mit dem Landkreis Ahrweiler und der Stadt Remagen abzuklären und die vom Rechnungshof aufgezeigten wirtschaftlichen Vorteile der Eingliederung der Stiftung in die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz in die abschließende Entscheidung über die künftige Organisationsform einzubeziehen.

18. Umbau und Erweiterung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein¹⁸

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der 2010 für die Hochschule vorgelegte Raumbedarfsplan sah eine erheblich zu große Nutzfläche vor. In Zusammenarbeit mit dem Fachressort und der Hochschule wurde die Fläche um annähernd 2.800 m² reduziert. Dadurch können Gesamtbaukosten von mehr als 10 Mio. € vermieden werden.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung sah aus nicht nachvollziehbaren Gründen vor dem Grunderwerb auf eigene Untersuchungen zur Schadstoffbelastung ab. Für die

¹⁷ Nr. 17 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 152), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 24).

¹⁸ Nr. 18 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 156) Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 27).

Entsorgung kontaminierten Bodens werden nach den Angaben in der Kostenvoranmeldung -Bau- voraussichtlich Kosten von 1,6 Mio. € anfallen.

Die im Wirtschaftsplan 2012/2013 für die Baumaßnahme erstmals angesetzten Kosten von 50 Mio. € beruhten auf Grobkostenschätzungen, die mit den Veranschlagungsgrundsätzen des § 24 LHO nicht in Einklang standen.

Die Planungskonzepte für die Erweiterung der Hochschule waren unwirtschaftlich. Sie überschritten den genehmigten Raumbedarf um mehr als 520 m². Die im Wirtschaftsplan 2014/2015 etatisierten Gesamtbaukosten von 67 Mio. € waren übersetzt. Durch Überarbeitung der Planung wurden die Gesamtbaukosten zwar um 8,5 Mio. € reduziert. Allerdings bestehen zusätzliche Möglichkeiten, den umbauten Raum um 2.500 m³ zu verkleinern und dadurch Baukosten zu vermeiden.

Kosten von 0,3 Mio. € für den Erwerb eines Grundstücks und von mehr als 1 Mio. € für die Herrichtung zusätzlicher Stellplätze sowie weitere damit zusammenhängende Kostenrisiken sind vermeidbar.

Die Verdoppelung der von dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung prognostizierten jährlichen Unterbringungskosten (Nutzungsentgelt und Gebäudebetriebskosten) wirft die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen der Baumaßnahme auf. Nur eine Senkung der Bau- und Nutzungskosten, die Vermeidung zusätzlicher Grunderwerbs- und Baukosten und eine wirksamere Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben können zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Nutzfläche gegenüber dem 2010 vorgelegten Raumbedarfsplan deutlich reduziert wurde,
- b) in der 2014 überarbeiteten Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz klargestellt wurde, dass die Haushaltsunterlage -Bau- Grundlage für die Einstellung der Baumaßnahmen in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan ist und die Unterlagen der baufachlichen Prüfung und Genehmigung bedürfen,
- c) das Ministerium der Finanzen den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung beauftragt, die Feststellungen des Rechnungshofs zur weiteren Optimierung der Planung und zur Kostenvermeidung bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage -Bau- zu berücksichtigen,
- d) die Verantwortlichkeiten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Baumaßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich mit der überarbeiteten Richtlinie für die Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz auch zur Verbesserung der Transparenz und Nachprüfbarkeit der im Planungsprozess zu treffenden Entscheidungen präzisiert wurden,
- e) die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze auf dem Hochschulgelände im Rahmen der planungsbegleitenden Prüfung durch das Ministerium der Finanzen sichergestellt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Gelände an dem sogenannten Posttunnel in Ludwigshafen für Zwecke der Hochschule nur bei konkretem Bedarfsnachweis, einer ordnungsgemäßen Abschätzung der Kostenrisiken und der vorherigen Klärung der Finanzierung erworben wird.

19. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz¹⁹

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das gartenbauliche Versuchswesen des DLR Rheinpfalz war nicht hinreichend am Bedarf und am öffentlichen Interesse orientiert. Ein Großteil der Versuche im Obstbau ist entbehrlich. Für Versuche mit Zier-, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Weihnachtsbaumkulturen waren überwiegend andere Einrichtungen zuständig. Versuchsergebnisse wurden kaum nachgefragt.

Das DLR Rheinpfalz führte Versuche im Obstbau an drei Standorten durch - davon einer in Klein-Altendorf (Nordrhein-Westfalen). Für die Versuche ist nur ein Standort im Land erforderlich.

Bei einer Verringerung der Versuche und der Zahl der Standorte auf den notwendigen Bedarf können insgesamt 23 besetzte Stellen abgebaut werden. Dadurch lassen sich Personal- und Sachkosten von fast 2,1 Mio. € jährlich vermeiden.

Ein am Bedarf orientiertes Konzept mit Kostenkalkulation fehlte. Die Kosten- und Leistungsrechnung war aufgrund des unvollständigen Kostenausweises als Planungs- und Steuerungsinstrument für das Versuchswesen nur eingeschränkt geeignet.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) eine Schwerpunktsetzung zugunsten von Versuchen in den Bereichen des Umwelt- und Verbraucherschutzes und somit von Fragestellungen im gesellschaftlichen Interesse angestrebt wird,
- b) die Versuche mit Weihnachtsbaumkulturen eingestellt werden,
- c) ein Konzept, in dem u. a. Prioritäten für einzelne Versuchsbereiche festgelegt werden, unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofs erarbeitet wird und Kosten künftig differenzierter und transparenter dargestellt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die Ergebnisse der Überprüfung der Inhalte und der Standorte sowie die Neuausrichtung des Versuchswesens zu berichten,
- b) über das neue Konzept für das Versuchswesen "Heil- und Gewürzpflanzen" zu berichten,

¹⁹ Nr. 19 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 162), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 29).

- c) über die Ergebnisse der Prüfung einer neuen Schwerpunktsetzung für Versuche im Zierpflanzenbau bzw. der vollständigen Aufgabe des Versuchsbetriebs zu berichten,
- d) über die Ergebnisse der Prüfung einer weiteren standortbezogenen Konzentration des obstbaulichen Versuchswesens zu berichten,
- e) auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Bediensteten in Klein-Altendorf - solange dieser Standort nicht aufgegeben wird - hinzuwirken,
- f) von einer Verlängerung der Pacht- und Mietverträge für den Standort in Klein-Altendorf über das Jahr 2025 abzusehen,
- g) die Möglichkeiten einer vorzeitigen Kündigung der Pacht- und Mietverträge für den Standort in Klein-Altendorf und der Nutzung der Gebäude und Flächen durch andere Einrichtungen zu prüfen,
- h) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Vermeidung von Personal- und Sachkosten möglichst umfassend zu nutzen.

20. Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen in der Landesverwaltung²⁰

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems DOKMA berücksichtigte wesentliche Kosten für das zuvor durchgeführte Pilotprojekt und den Personaleinsatz nicht. Projektbegleitende und abschließende Erfolgskontrollen unterblieben.

Mit der Einführung von DOKMA angestrebte Verbesserungen und Einsparungen waren nur teilweise erreicht. Wichtige Geschäftsprozesse waren nicht hinreichend unterstützt. Eine ordnungsgemäße Aktenführung war nicht immer gewährleistet. Die Übertragung elektronischer Akten in ein anderes Ministerium verursachte erheblichen Aufwand.

Nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Feststellungen mehrerer Rechnungshöfe ist es bislang nicht gelungen, in den geprüften Landesverwaltungen elektronische Akten in größerem Umfang erfolgreich einzuführen und wirtschaftlich zu nutzen. Den Kosten für die Einführung stand häufig kein angemessener Nutzen gegenüber.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten verstärkt darauf hinwirken wird, eine landesgesetzliche Regelung zum Umgang mit gescannten Dokumenten zu schaffen.

²⁰ Nr. 20 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650, S.169), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 32).

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
 - künftig bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen alle unmittelbar und mittelbar monetär quantifizierbaren Kosten und Nutzen berücksichtigen sowie begleitende und abschließende Erfolgskontrollen durchführen wird,
 - die nicht in Papier aufzubewahrenden Dokumente und Altbestände an Akten konsequent aussondern und die frei werdenden Registraturflächen für andere Zwecke nutzen wird,
 - zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von DOKMA u. a. regelmäßig wiederkehrende Schulungen durchführt und weitere digital abgebildete Geschäftsprozesse nutzen wird,
 - durch vertiefende Schulungen in allen Themenbereichen der elektronischen Aktenbearbeitung auf die Einhaltung der Gebote der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Authentizität, Integrität und der langfristigen Sicherung der Akten sowie des Verbots nachträglicher Veränderung und Entfernung hinwirkt,
- b) eine "Dienstanweisung zur Nutzung des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems" erlassen wurde, das "Organisationshandbuchs DOKMA" überarbeitet sowie ein Aussonderungs- und Archivierungskonzept erstellt wird,
- c) auf der Grundlage des landeseinheitlichen Aktenplans Standards für die Strukturierung elektronischer Akten eingeführt werden,
- d) die Landesregierung zugesagt hat, bei der Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung die Feststellungen verschiedener Rechnungshöfe zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen in den jeweiligen Landesverwaltungen zu berücksichtigen und auf eine Verringerung der Projekt- und Kostenrisiken hinzuwirken.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die Ergebnisse der Prüfung, in welcher Organisationsform Registratur und Poststelle künftig am geeignetsten schnelle und sichere Prozessabläufe gewährleisten,
- b) den Verfahrensstand zur Einführung der E-Akte und zur Vorbereitung eines E-Governmentgesetzes

zu berichten.

21. Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz²¹

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Mittel der Forstrücklage wurden bestimmungswidrig zum Ausgleich von Defiziten mehrerer Produktbereiche verwendet.

Der Landesbetrieb überschritt beim Vollzug des Wirtschaftsplans einzelne Aufwandsansätze um bis zu 19 Mio. €. Dies trug dazu bei, dass die Rechnungen 2009 und 2011 mit Mehraufwendungen von insgesamt 3,4 Mio. € und 6,4 Mio. € abschlossen.

Zuwendungen des Landes wurden zur Quersubventionierung defizitärer Produktbereiche eingesetzt.

Produktbereiche des Landesbetriebs wurden nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet. Dadurch fehlten Orientierungshilfen für die Bemessung der Zuwendungen des Landes. Für welche konkreten Zwecke die Zuwendungen verwendet wurden, war nicht nachvollziehbar.

Die Bilanzen bildeten die Vermögenslage des Landesbetriebs nicht transparent ab. Testierte Jahresabschlüsse lagen zu spät vor. In den Haushaltsrechnungen des Landes ausgewiesene Abschlussergebnisse stimmten mit den testierten Jahresabschlüssen nicht überein. Bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses wurde das erforderliche Einvernehmen des Ministeriums der Finanzen nicht eingeholt.

Für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des kaufmännischen Rechnungswesens wandte der Landesbetrieb bis Ende 2012 mindestens 1,9 Mio. € auf. Beide Instrumente wurden 2014 noch nicht hinreichend zur Steuerung und Verbesserung der Transparenz eingesetzt.

Die Kassenführung des Landesbetriebs wies zahlreiche Mängel auf.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation wurden nicht hinreichend genutzt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mittel der Forstrücklage künftig grundsätzlich zum Ausgleich verschiedener Risiken, wie z. B. Marktschwankungen, Kalamitäten und Forderungsausfälle, eingesetzt werden sollen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) künftig in den Bilanzen der zweckgebundene Anteil der Forstrücklage nach § 25 Abs. 3 Landeswaldgesetz ausgewiesen wird,
- b) zur Verbesserung der Transparenz der Wirtschaftsführung projektvorbereitende Maßnahmen für die notwendigen Anpassungen im Buchhaltungssystem eingeleitet wurden,

²¹ Nr. 21 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 175), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 37).

- c) die Landesregierung zugesagt hat, im Wirtschaftsplan nachrichtlich die zuführungsbereinigten Ergebnisse der letzten beiden Jahre und in der Haushaltsrechnung das Ergebnis der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre summarisch darzustellen,
- d) das Waldvermögen turnusmäßig bewertet und bilanziell erfasst werden soll, Finanzanlagen aus Beteiligungen in die Bilanz aufgenommen und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden sollen,
- e) auf die Gewährleistung einheitlicher und belastbarer Angaben zur Höhe der Abschlussergebnisse des Landesbetriebs in Übersichten zu den Haushaltsrechnungen des Landes und den vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlüssen hingewirkt wird,
- f) bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses das erforderliche Einvernehmen des Ministeriums der Finanzen eingeholt wird,
- g) das Rechnungswesen des Landesbetriebs überarbeitet wird,
- h) Maßnahmen eingeleitet wurden, um die festgestellten Mängel im Kassenwesen abzustellen,
- i) die Landesregierung beabsichtigt, zur Straffung der Organisation des Landesbetriebs ein Einsparpotenzial von umgerechnet mehr als 192 Vollzeitäquivalenten zu identifizieren und die entsprechenden Stellen bis 2022 einzusparen.

22. Hochwasserschutz an der Mosel²²

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nahm ihre Bauherrenaufgaben nicht mit der gebotenen Sorgfalt wahr und beschränkte sich im Wesentlichen auf eine administrative Begleitung der Baumaßnahme.

Der vertraglich festgelegte Fertigstellungstermin wurde um mehr als acht Monate überschritten, ohne dass die vereinbarte Vertragsstrafe geltend gemacht worden wäre. Insoweit wurden dem Auftragnehmer bis zu 465.000 € ohne Rechtsgrund erlassen. Außerdem fielen durch die längere Bauzeit zusätzliche Bauzeitinsen von 15.000 € an. Weitere finanzielle Nachteile von 125.000 € entstanden dem Land infolge einer fehlerhaften Bauabrechnung.

Die Entscheidung für die Finanzierung nach dem "Mogendorfer Modell" beruhte auf einem fehlerhaften Wirtschaftlichkeitsvergleich und führte zu Mehrkosten. Der Wirtschaftlichkeitsvorteil der konventionellen Haushaltsfinanzierung war um mehr als 71.000 € zu niedrig ausgewiesen.

Nach den der Bauabrechnung beigefügten Lieferscheinen waren in fast 450 Fällen Transportfahrzeuge teilweise erheblich überladen. Hierdurch entstehen vermeidbare Schäden an den Straßen.

²² Nr. 22 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650 S. 185), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 39).

Der Kostenanteil des Landes an einem gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken Bernkastel-Kues finanzierten Pumpwerk war um 220.000 € zu hoch bemessen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) künftig die Bauherrenaufgaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in einer zentralen, koordinierenden Stelle für alle Regionalstellen gebündelt wahrgenommen werden,
- b) bei künftigen Hochwasserschutzprojekten, für die sich neben der konventionellen Haushaltsfinanzierung auch eine Finanzierung nach dem "Mogendorfer Modell" anbietet, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofes erstellt werden,
- c) Maßnahmen zur Vermeidung einer Überladung von Transportfahrzeugen ergriffen werden,
- d) die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die fehlerhafte Kostenaufteilung für das Pumpwerk zwischenzeitlich korrigiert hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Verfahrensstand bezüglich des Ausgleichs der dem Land infolge der Bauzeitverlängerung und der fehlerhaften Bauabrechnung entstandenen finanziellen Nachteile zu berichten.

23a) Verwarnungsgeldverfahren der rheinland-pfälzischen Polizei

- Vorjahr (Drucksachen 16/850 Nr. 6, 16/1180 S. 6, 16/1501 S. 5, 16/2016 S. 3, 16/2701 S. 15, 16/3228 S. 12, 16/3580 S. 69, 16/3968 S. 18, 16/4528 S. 13) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Nachdruck auf eine zeitnahe Umsetzung der angekündigten Maßnahmen zur Umstrukturierung des Verwarnungsgeldverfahrens hinzuwirken, und über die Ergebnisse zu berichten.

b) Organisation und Personalbedarf der Landeskassen

- Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 9, 16/2303 S. 10, 16/2701 S. 7, 16/3228 S. 4, 16/3580 S. 52, 16/3968 S. 18, 16/4528 S. 14, 16/5099 S. 46) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau besetzter Stellen weitestgehend zu nutzen,
- b) möglichst bald über die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe zur Neuordnung der "Künftigen Kassenlandschaft RLP" und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

- c) Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung"**
- Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 10, 16/2303 S. 17, 16/2701 S. 7, 16/3228 S. 5, 16/3968 S. 19, 16/4528 S. 14) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Beschlüsse des Landtags vom 18. September 2013 und vom 24. September 2014 zeitnah umzusetzen. Danach sollte sie möglichst bald das Regelwerk über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesbetriebe in Abstimmung mit dem Landtag erarbeiten und über die Ergebnisse der Evaluation des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die daraus gezogenen Folgerungen berichten.

- d) Ausgaben für den Maßregelvollzug**
- Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 17, 16/2303 S. 39, 16/2701 S. 11, 16/3228 S. 8, 16/3968 S. 19, 16/4528 S. 16) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird erneut aufgefordert, über das neue Globalbudget zu berichten.

- e) Landesgartenschauen**
- Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 22, 16/2303 S. 53, 16/2701 S. 14, 16/3228 S. 11, 16/3968 S. 19, 16/4528 S. 16)

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Prüfungen

- a) zu den von den ehemaligen Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Innern und für Sport erlassenen Zuwendungsbescheiden für die Landesgartenschau Trier und
 - b) der vergaberechtlichen Beanstandungen des Rechnungshofs zu den Losen 17 "Hafenpark" und 17.1 "Fontäneanlage Rheinbrunnen" der Landesgartenschau Bingen
- zu berichten.

f) Personalausstattung der Steuerverwaltung
- Vorjahr (Drucksache 16/3250 Nr. 6, 16/3580 S. 8, 16/3968 S. 5, 16/4528 S. 3, 16/5099 S. 40) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse des Abgleichs zwischen Personalbedarf und Personaleinsatz sowie der Evaluation des Personalabbauprozesses und die daraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

g) Organisation und Personalbedarf der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 S Nr. 12, 16/3580 S. 23, 16/3968 S. 8, 16/4528 S. 4, 16/5099 S. 41) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die Bemühungen zum Abbau entbehrllicher besetzter Stellen verstärkt fortzusetzen,
- b) über die Ergebnisse der angekündigten Prüfungen und Gespräche
 - zur Einsparung weiterer Stellen,
 - zur Einrichtung einer Abteilung für Genehmigungen und Überwachungen im Umweltbereich,
 - zur Aufbauorganisation der Regionalstellen,
 - zur Übertragung von Aufgaben auf Querschnittseinheiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen,
 - zur Zentralisierung der Bußgeldstellen für das Rechtsgebiet der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
 - zur Einführung von Gebühren für die Regelüberwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen,
 - zur organisatorischen Zusammenführung der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen zu einer Behörde und zu weiteren effizienzsteigernden organisatorischen Optimierungen,
 - zur Kommunalisierung der Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften,
 - zur Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle der "Initiative Region Mittelrhein e.V." auf den Verein und
 - zur Vereinfachung von Geschäftsprozessen durch verbesserten IT-Einsatzsowie die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten,
- c) darauf hinzuwirken, dass eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Grundlage für die Entscheidung über eine Zusammenlegung der drei Labore für die Überwachung von Gewässerbenutzungen und über eine Vergabe von Laborleistungen an Dritte erstellt wird.

**h) Unentgeltliche Heilfürsorge für Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 12, 16/3580 S. 23, 16/3968 S. 9,
16/4528 S. 7, 16/5099 S. 43) -**

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die Ergebnisse des Zwischenberichts zur Optimierung der Heilfürsorgeleistungen und des Personaleinsatzes,
- b) die Entscheidung hinsichtlich der Überführung der Heilfürsorge in die Beihilfe oder der Einführung einer Kostenbeteiligung der Heilfürsorgeberechtigten,
- c) die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung für den Ärztlichen Dienst und die hieraus gezogenen Folgerungen

zu berichten.

**i) Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 16, 16/3580 S. 32, 16/3968 S. 11, 16/4528
S. 10, 16/5099 S. 44) -**

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die personellen und finanziellen Folgerungen aus der Auslagerung des Druck- und Kuvertierzentrums sowie der Zusammenfassung der Dezernatsgeschäftsstellen und der Kanzlei zu Serviceeinheiten zu berichten.

**j) Neubau des Innovationszentrums Westpfalz in Kaiserslautern
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 18, 16/3580 S. 37, 16/3968 S. 12, 16/4528
S. 10)**

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die abschließenden Entscheidungen hinsichtlich

- a) zuwendungsrechtlicher Folgerungen wegen des vom Rechnungshof festgestellten Vergaberechtsverstoßes sowie
- b) einer noch engeren Zusammenarbeit der Gründungsbüros der rheinland-pfälzischen Hochschulen mit den jeweiligen örtlichen Technologie- bzw. Innovationszentren oder deren organisatorische Verknüpfung

zu berichten.

k) Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 19, 16/3580 S. 38, 16/3968 S. 13, 16/4528 S. 11) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über

- a) das Konzept für die Organisationsstruktur und die Gründung einer Altlastensanierungsgesellschaft,
- b) die Ergebnisse der pilotweise untersuchten Systematik zur Erfassung von altlastverdächtigen Altstandorten in Rheinland-Pfalz und die daraus gezogenen Folgerungen für die Erfüllung der Aufgaben des Bodenschutzes

zu berichten.

l) Unterrichtsorganisation und Lehrkräfteeinsatz an öffentlichen Integrierten Gesamtschulen
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 20, 16/3580 S. 40, 16/3968 S. 13, 16/4528 S. 11, 16/5099 S. 45)

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über das Ergebnis der Prüfung einer Einschränkung des vorzeitigen Unterrichtsendes vor den Ferienabschnitten ohne Zeugnisausgabe zu berichten,
- b) den Beschluss des Landtags im letztjährigen Entlastungsverfahren, demzufolge auf eine Dokumentation des vorzeitigen Unterrichtsendes vor den Ferien und dessen möglichst vollständigen - ggf. pauschalierten - Ausgleich hingewirkt werden sollte, baldmöglichst umzusetzen.

m) Liegenschaften des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 24, 16/3580 S. 46, 16/3968 S. 16, 16/4528 S. 12) -

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass möglichst bald
 - neue Vereinbarungen über die von dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zu zahlenden Nutzungsentgelte geschlossen werden,
 - die Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG über einen Rahmenvertrag zum Abschluss gebracht werden,
- b) über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG über den Abschluss eines Rahmenvertrags zu berichten.

24. Angelegenheiten, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens für erledigt erklärt werden

Folgende Feststellungen und Forderungen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2012 (Beschluss des Landtags vom 24. September 2014 zu Drucksache 16/3968) werden im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2013 für erledigt erklärt:

- | | |
|----------|--|
| Nr. 1 | Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2012 |
| Nr. 2 | Abwicklung des Landeshaushalts 2012 |
| Nr. 3 | Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung |
| Nr. 4 | Schuldenmanagement des Landes und Einsatz derivativer Finanzinstrumente |
| Nr. 5 | Entgelte für Beschäftigte des Landes |
| Nr. 7 | Maschinelles Risikomanagement der Steuerverwaltung bei Einnahmenüberschussrechnungen |
| Nr. 8 | Ertragsteuerliche Behandlung von Gewerbesteuer |
| Nr. 9 | Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) im Hochbau |
| Nr. 10 | Stiftung Villa Musica und ihre Beteiligungen an der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH |
| Nr. 13 | Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. |
| Nr. 14 | Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus |
| Nr. 15 | Erhebliche Defizite bei der Unterhaltung kommunaler Brücken |
| Nr. 17 | Neubau des Justizzentrums Bad Kreuznach |
| Nr. 21 | Schulbuchausleihe |
| Nr. 22 | Förderung der Studierendenwerke |
| Nr. 23 | Studierendenschaften der Hochschulen Koblenz und Trier sowie der Fachhochschule Worms |
| Nr. 25 | Umsetzung des Programms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL) |
| Nr. 26 | Servereinsatz in der Landesverwaltung |
| Nr. 27 a | Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz |
| Nr. 27 b | Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz |
| Nr. 27 d | Dienstleistungszentren Ländlicher Raum |
| Nr. 27 e | Abgaben der Spielbanken und deren Verwendung |
| Nr. 27 h | Landesstraßen |
| Nr. 27 i | Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte |

Anmerkungen:

Zu folgenden Beiträgen stehen Berichterstattungen noch aus:

Beitrag	Bericht über
Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (Nr. 4 des Jahresberichts 2007/2008)	die abschließenden Ergebnisse der Prüfung der Rückforderung von Fördermitteln und der Geltendmachung von Zinsen
Schlosshotel Bergzaberner Hof (Nr. 6 des Jahresberichts 2011)	die zuwendungsrechtlichen Folgerungen aus den Vergaberechtsverstößen und die endgültige Festsetzung der Zuweisung
Umstellung des Rechnungswesens der Technischen Universität Kaiserslautern (Nr. 14 des Jahresberichts 2011)	die Anpassung der Inventarordnung-Hochschulen und die Angleichung des Rechnungswesens der kaufmännisch buchenden Hochschulen

25. Kommunalbericht 2015²³

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Kommunalbericht enthält neben wesentlichen Daten zur Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände Beiträge mit Empfehlungen für eine wirtschaftlichere und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung.

- Seit 1990 weisen die kommunalen Haushalte negative Finanzierungssalden aus. Im Jahr 2014 betrug die Deckungslücke fast 0,4 Mrd. €.

Die Gesamtverschuldung (Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung einschließlich Wertpapierschulden) lag Ende 2014 bei 12,2 Mrd. €. Davon entfielen 5,7 Mrd. € auf Investitionskredite (1.437 € je Einwohner) und 6,5 Mrd. € auf Liquiditätskredite (1.618 € je Einwohner). Die Haushaltsschulden der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände übertrafen mit 3.055 € je Einwohner den Durchschnitt der anderen Flächenländer um 83 %.

Liquiditätskredite wurden weiterhin in beträchtlichem Umfang entgegen den gesetzlichen Vorgaben zur dauerhaften Finanzierung laufender Ausgaben aufgenommen.

Trotz des erwarteten steigenden Steueraufkommens und zusätzlicher Finanzhilfen vom Bund und vom Land ist in der Gesamtbetrachtung ein ausgeglichener Finanzierungssaldo (Haushaltsausgleich ohne neue Schulden) derzeit nicht absehbar. Den Einnahmeverbesserungen stehen deutliche Zuwächse insbesondere bei den Personal- und Sozialausgaben gegenüber. Die notwendigen kommunalen Eigenanstrengungen sollten verstärkt werden, indem die zum Teil erheblich unterdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angepasst und Einsparpotenziale konsequent genutzt werden. Außerdem könnten durch eine umfassende Kommunalreform leistungsfähige kommunale Strukturen geschaffen werden.

- Die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände im Aufsichtsbereich von acht Kreisverwaltungen hatten bislang noch keine Nettotilgung ihrer Liquiditätskredite erreicht. Dass Fondsteilnehmer mit ihren Realsteuerhebesätzen hinter den Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz zurückbleiben, steht mit dem Zweck des Fonds nicht im Einklang.
- Mängel in der Kassensicherheit trugen in 14 bekannt gewordenen Fällen zu Vermögensschäden bei Gemeinden und Unternehmen von mindestens 0,7 Mio. € bei.
- Beim IT-Einsatz können Landkreise und Städte Beschaffungs- und Unterhaltungsaufwand vermeiden, wenn Arbeitsplatzdrucker durch zentrale Multifunktionsgeräte ersetzt und Server zunehmend virtualisiert werden.
- Durch Mängel in der Bearbeitung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen erlitten örtliche Träger der Sozialhilfe finanzielle Nachteile. Im Einzelfall beliefen sich diese auf bis zu 60.000 €.

²³ Drucksache 16/5150.

- Fehler bei der Gewährung von Hilfen zur Gesundheit sowie der Übernahme von Beiträgen zu Kranken- und Pflegeversicherungen führten bei vier Landkreisen und zwei kreisfreien Städten zu finanziellen Schäden von mindestens 2 Mio. €. Die Abgrenzung zwischen Hilfen zur Gesundheit und den Leistungen der Krankenversicherung ist für alle Beteiligten mit einem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand verbunden.
- Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung bewerteten Stellen ihrer Beschäftigten zu hoch und gewährten persönliche Zulagen und Zuschläge abweichend von den tarifrechtlichen Vorgaben. Freiwillige Leistungen und die Vergütung von Geschäftsführern waren zum Teil nicht angemessen.
- Bürgschaften kommunaler Gesellschafter zur Absicherung der Darlehen von Unternehmen waren des Öfteren ohne Anmeldung bei der Europäischen Kommission oder ohne Prüfung der Anzeigepflicht gewährt worden. Teilweise war auch eine Begrenzung der Bürgschaft auf höchstens 80 % des Darlehensbetrags unterblieben.
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, die als öffentliche Auftraggeber das europäische Vergaberecht zu beachten haben, hatten nicht immer Vergaberichtlinien für alle Vergabearten und Beschaffungsbereiche erlassen. Soweit Vergaberichtlinien vorlagen, wurde deren Beachtung nicht immer sichergestellt.

Der Landtag beschließt:

Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kommunen die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zur Ausgabenbegrenzung sowie zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung umsetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Empfehlung des Rechnungshofs, sich für die gesetzliche Einbeziehung aller Leistungsberechtigter nach dem SGB XII in das System der Krankenversicherung einzusetzen, zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

26. Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 hat wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen:	807.549,68 €
Ausgaben:	19.765.840,57 €

Gegenüber dem Rechnungssoll betragen die

Einnahmen mehr	753.249,68 €
Ausgaben weniger	1.440.359,43 €

Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus der Umsetzung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags.

Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung des Rechnungshofs stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine Bedenken, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 101 LHO zu entlasten.